

Hadramater Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

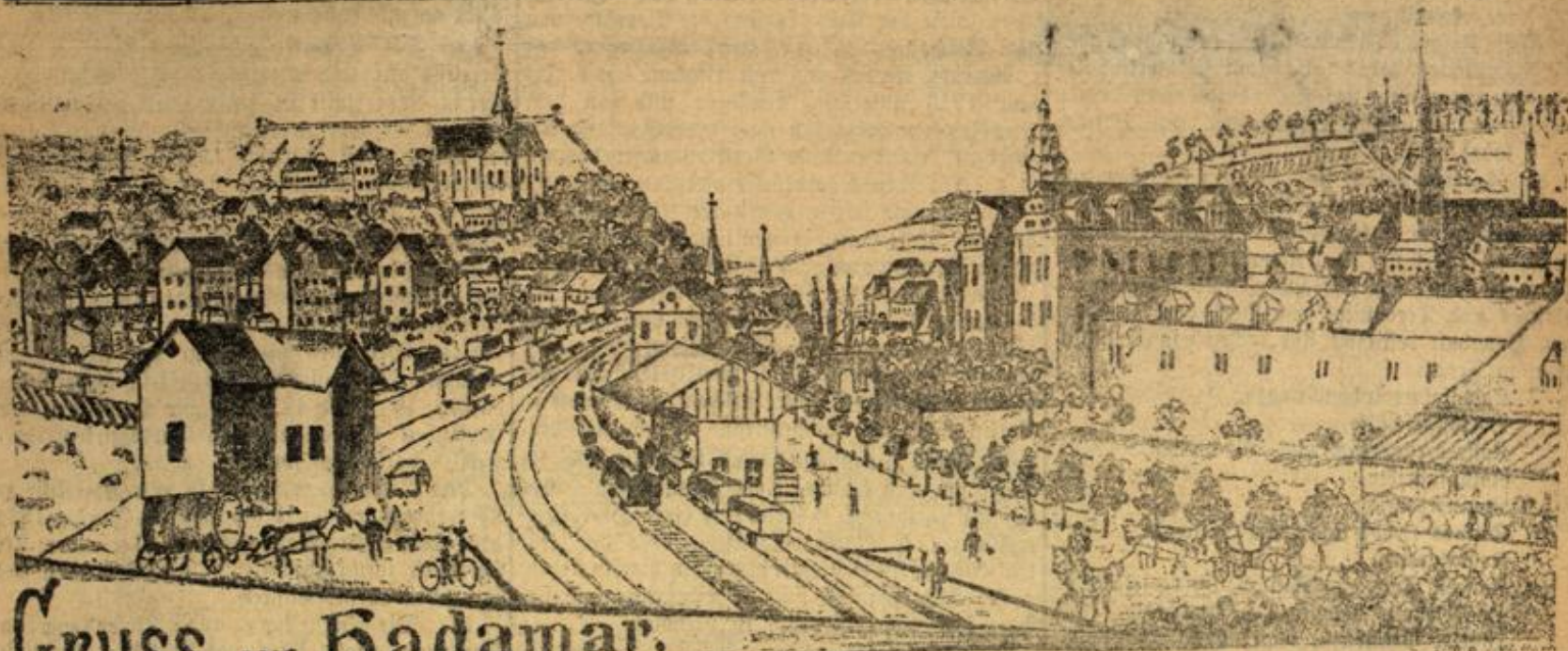
Mr. 1.

Sonntag den 2. Januar 1916.

18. Jahrgang.

Der „Habamater Muciger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Sonntagsbeilage und kostet pro Monat für Stadtabonnenten 30 Pfennige incl. Porto, für Landabonnenten directförmlich 1 Mark, ex. Postaufschlag. Man abonnirt bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei denjenigen gelegenen Buchhändlern, welche die 48thall-Garben-Beilage 12 Bg. der Fiebergelehrten ausgeben haben.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.



Gruss aus Badamar.

1916!

Auf Anlaß des Jahreswechsels gestatten wir uns, Ihnen den besten

Glück= und Segenswunsch

darzubringen. Bestens für das bewiesene Wohlwollen dankend, bitten wir um die fernere Erhaltung desselben und zeichnen mit

aller Hochachtung

Die Redaktion.

O, mein Gott!

Kriegsnovelle von Hermann Boltgen.

1
Verstohlen lugte die Sonne in den Lazarett-
saal, spielte auf der blütenweißen Decke des
Bettes, das möglichst dicht an das Fenster ge-
rückt war und warf einen leuchtenden Schein
auf die Tafel über dem Kopfe, auf der zu
lesen war, daß hier der Kriegsfreiwillige . . .
bei L. in den Karpathen durch einen Bajonett-
stich verwundet und für seine Tapferkeit mit
dem eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde.

Er war ein Schmerzenskind der Schwester, die ihm ihre unermüdlische Sorge und Pflege widmete. Auch jetzt stand sie wieder bei dem Kranken und schaute bewegt auf die so erschreckend schnell der blühende Frischen, lachenden Lebens beraubte, abgezhährte Gestalt. Eingefallen waren die sonst so gesunden Wangen und tief lagen die Augen in den Höhlen. Bitternd bewegten sich die blutleeren schmalen Lippen, über die sich dann und wann ein schrecklich wildes Stöhnen rang, wobei der ganze Körper im Fieberschauer sich schüttelte. Die mageren Hände bewegten sich ruckweise, wie im Krampf, auf der Decke hin und her.

Noch immer dämmerte er in Bewußtlosigkeit dahin. — Die Schwester machte sich daran, den Verband zu erneuern und dachte, wenn er nur erst erwachen wölte, dann würde sie ihm solange zu reden, bis er aus sich herausträte und sein

Hertz erleichterte von der Last die es augenscheinlich bebrückte.

Sie fühlte es deutlich, daß dieser Kranke weniger durch die Wunde, die nicht so bedeutend war, als durch seine Gedanken litt, die ein grausames Spiel unter der bleichen Stirne treiben mußten.

Als sie eben den neuen Verband beendet hatte, sah sie, wie er ein wenig die Augen aufschlug. In seinen Zügen malte sich furchtbare Angst.

„Denn, mein Gott!“ kam es stöhnend über seine Lippen. Noch einmal wiederholte er diesen Ausruf. Es klang wie ein Angstschrei. Mit den abgezehrten Händen fuhr er in der Luft umher, indem sein Oberkörper sich etwas aufrichtete und dann sank er mit röchelndem Atem in die Kissen zurück.

Aphatisch lag er dann da, mit geschlossenen Augen, und schien die Schwester die ihm hilfsreich die Rissen zurechtrückte, nicht zu hören.

Nach einer Weile wurden die Atemzüge regelmässiger und es war als ob sich endlich ein ruhiger Schlaf seiner bemächtigen wollte, der allein ihm die notwendige Erquickung und Kräftigung des Körpers bringen konnte.

Also Hoffnung! — Sie fühlte den Puls —
bedeutend besser.

Ein zuversichtliches Lächeln glit über ihre Züge, als sie dem Pflégling jetzt wieder in die Züge schaute — bald würde er doch wieder frisch und munter auf den Kriegeschauplatz hinauswandern und ei nem anderen Kameraden das Schmerzenslager räumen, was dieser furcht-

bare Krieg eben täglich im Gefolge hat.

Beim fast ständigen Anblick des vielen menschlichen Leidens und des Geldentums, mit dem es ertragen wurde, hatten sich auch ihre Nerven gestählt, nur das Herz krampte sich noch in Weh zusammen.

Eine Art Schrecken und Entsetzen ergriffen die Schwester wieder, als der Kranke, der so friedlich dagesegen, plötzlich den Oberkörper aufrichtete und die Hände vor sich ausstreckend. ein gräßliches, durchdringendes:

„Er ist's! Jetzt stößt er zu — mit dem Bajonett“ — hinausschreiend.

Der Arzt, welcher einige Betten weiter entfernt einen Verwundeten untersuchte, trat, durch den Lärm aufmerksam gemacht, an das Lager des jungen Freiwilligen heran, der jetzt erschöpft wieder zurückank. noch starren die Augen entsetzt in die Luft und lag ein verzerrter Ausdruck auf dem Gesicht.

Den Zuspruch der Schwester schien er nicht zu hören. Der Arzt überzeugte sich, daß der Kranke die beste Pflege genöth. Wechselte einige leise Worte mit der Schwester worauf er ihm ein Schlafpulver verschrieb, damit der Leidende wieder etwas Ruhe fand.

Mit Befriedigung stellte die Schwester am andern Morgen fest, daß die nervösen Zuckungen der Hände sich verringerten, in die sie ihm einen Strauß frischer, duftender, roter Rosen legte. Auch der Atem ging viel regelmäßiger und die Brust hob und senkte sich unter diesen Atemzügen gleichmäßiger.

Bürgermeisteramt.

Ausführungsanweisung

für die Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao am 3. Januar 1916.

1. Auf Anordnung des Reichskanzlers vom 29. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 791) findet am 3. Januar 1916 eine Erhebung der Vorräte von Kaffee, Tee und Kakao statt.

2. Anzuzeigen sind alle Vorräte:

- a) an Kaffee, d. h. nur Bohnenkaffee und Bohnenkaffeemischungen, roh, gebrannt oder geröstet, auch gemahlen (also nicht Malzkaffee, Eichkaffee, Feigenkaffee und dergleichen.)
- b) an Tee, d. h. schwarzer oder grüner Tee von dem im Ausland wachsenden Teepflanze (also nicht Lindenblütentee, Senneblätterttee, Kamillentee und dergleichen),
- c) an Kakao, d. h. nur roher, gekauter oder gerösteter Kakao (also nicht halbfertige Kakaoverzeugnisse wie Kakaobutter und dergl., gebrauchsfertige Kakaopulver und Schokolade).

3. Anzeigepflichtig sind alle gewerblichen und Handelsbetriebe, sowie sonstige Unternehmungen, die Vorräte der unter Ziffer 2 bezeichneten Art besitzen, soweit sie zur Abgabe gegen Entgelt (auch in Form von Getränken) und bezüglich des Kaffees und Tees nicht zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind. Insbesondere kommen in Frage:

- Kolonialwarenhandlungen,
- Vorkostgeschäfte,
- Kaffeeküchen und -Köstereien,
- Kakaofabriken,
- Konsumvereine,
- Kafinos (jedoch nicht militärische),
- Konditoreien,
- Kaffee-, Tee- und Kakaohandelsgeschäfte,
- Zuckerwaren- (Konfitüren-)Geschäfte,
- Hotels, Pensionen, Gast- und Schankwirtschaften,
- Kaffeehäuser, Tee- oder Kakaostuben,
- Warenhäuser, Lagerhäuser und ähnliche Betriebe.

Es ist streng darauf zu achten, daß nicht nur die Betriebe erfasst werden, die mit Kaffee, Tee oder Kakao handeln, sondern auch die, die Kaffee, Tee oder Kakao in Form von Getränken verkaufen, insbesondere alle Pensionen, Hotels, Kaffee-, Tee- und Kakaostuben und alle Betriebe des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes.

Gesamtheiten sind auch bezüglich des für den eigenen Verbrauch bestimmten Kaffees und Tees (aber nicht des Kakaos) anzeigepflichtig, jedoch nur, wenn die Mengen bei Kaffee 10 Kilogramm (20 Pfd.) und bei Tee 2 1/2 Kilogramm (5 Pfd.) übersteigen.

4. Wer mit dem Beginn des 3. Januar 1916 Vorräte der in Ziffer 2 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, gleichviel, ob er Eigentümer ist oder nicht, ist vorbehaltlich der Vorschriften Ziffer 5 verpflichtet, sie auf dem vorgeschriebenen

Anzeigevordruck dem Gemeindevorstand (Gutsvorstand) oder den von ihm bestimmten Meldestellen bis zu 4. Januar 1916 anzuzeigen.

Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am Stichtag tatsächlich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

5. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen liegen, sind vorbehaltlich der Vorschriften im Absatz 2 und 3 vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verchluss hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 3. Januar 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen, wozu er vom Gemeindevorstand einen besonderen Anzeigevordruck einfordern muß.

Vorräte, die sich in den unter Zollaufsicht stehenden Niederlagen (öffentlichen Niederlagen, Privatlagern mit oder ohne amtlichen Mitverschluss), Zollauschüssen und Freibeirken mit Beginn des 3. Januar 1916 befinden, werden von der Zollbehörde nachgewiesen. Die Nachweisungen sind bis zum 10. Januar 1916 unmittelbar dem Königlich Preussischen Statistischen Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, einzureichen.

6. Nicht anzuzeigen sind Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere einer Heeresverwaltung, der Marineverwaltung oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen.

7. Alle Angaben sind in Kilogramm zu machen, jede andere Angabe ist verboten.

8. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. In den Gemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung ist diese zur Mitwirkung verpflichtet.

9. Die Gemeinden erhalten durch den Landrat (Oberamtmann) oder, soweit sie Stadtkreise sind, unmittelbar vom Königlich Statistischen Landesamt die voraussichtlich nötige Anzahl von Erhebungsvordrucken. Etwaige Nachforderungen sind unverzüglich an das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, zu richten.

10. Folgende Vordrucke sind zu verwenden: Anzeige, Ortsliste.

Die den Ortslisten aufgedruckte Anweisung ist genau zu beachten. Macht es die zerstreute Lage oder die Seelenzahl einer Gemeinde wünschenswert, Zahlbezirke zu bilden, so kann die Ortsliste unter entsprechender Aenderung des Vordrucks auch als Zahlbezirksliste benutzt werden; eine

Ortsliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, sie braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlussumme der Zahlbezirkslisten.

Die Ortsliste ist von den Landräten (Oberamtmännern) zugleich als Kreisliste zu benutzen. Eine Aufzählung der einzelnen Gemeinden des Kreises ist nicht erforderlich, es genügt vielmehr die Angabe der Summen sämtlicher Ortslisten in einer Zeile als Kreisumme.

11. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) mit Ausnahme der Magistrate (Oberbürgermeister) der Stadtkreise stellen aus den Anzeigen die Ortsliste auf und senden sie bis zum 8. Januar 1916 dem Landrat zu. Abschrift der Ortsliste ist zurückzubehalten. Die Anzeigen sowie die etwa aufgestellten Zahlbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

12. Die Stadtkreise stellen ebenfalls eine Ortsliste auf und übertragen deren Schlussumme in einer Zeile in einen zweiten Ortslistenvordruck, der als Kreisliste gilt. Diesen senden sie bis zum 12. Januar 1916 unmittelbar an das Königlich Statistische Landesamt. Die Anzeigen, Ortslisten sowie die etwa aufgestellten Zahlbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

13. Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen zugehenden Vordrucke an die Gemeinden ihres Kreises, sammeln die ihnen zugesandten Ortslisten wieder ein und stellen das Gesamtergebnis aller Ortslisten fest, wobei streng darauf zu achten ist, daß die Ortslisten von sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken ihres Kreises vorhanden sind.

Das Gesamtergebnis ist in eine Kreisliste zu übernehmen und diese bis zum 12. Januar 1916 dem Statistischen Landesamt zu übersenden; Abschrift ist zurückzubehalten. Die Ortslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

14. Die Herstellung und Versendung der Vordrucke erfolgt durch das mit der Durchführung der Erhebung beauftragte Statistische Landesamt.

15. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

16. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in Ziffer 2 genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Als zuständige Behörde gilt der Landrat (Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister).

17. Wer die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs

Als er dann endlich die hellblauen Augen voll aufschlug, lag nicht mehr der verzagte ängstliche Ausdruck darin, sondern großes Erstaunen malte sich in seinen Zügen, eine Frage schien auch noch auf seinen bleichen Lippen zu schweben, die er aber noch nicht auszusprechen wagte.

Neugierig und verwundert zugleich schaute er auf die Schwester, über deren Gesicht ein ein wohlwollendes, glücklich zu nennendes Lächeln flog, aus Freude darüber, daß auch dieses Sorgenkind vielleicht um über den Berg war. Dann schaute er im Saal herum, von Bett zu Bett irrte sein Blick, ach, die armen Kameraden, denen gleich ihm der Krieg schmerzliche Wunden geschlagen hatte und die hier Heilung zu finden hofften.

Der sorgenlose Ausdruck auf seinem Antlitz verschwand plötzlich wieder — eine tiefe Traurigkeit kam wieder über ihn und prägte sich auf seinen Zügen aus — dann starrte er wie geistesabwesend, stumpfsinnig zu der weißgetünchten Saaldecke empor.

Das ging der Pflegerin gegen alles Erwarten, nachdem doch in seinem Zustand eine vielversprechende Besserung eingetreten zu sein schien.

Zunächst mußte die Schwester zu verhüten suchen, daß er wieder nicht in trüben Gedanken dahindämmerte, wodurch sein Zustand sich nur verschlimmerte. Seine Gedanken mußten in eine Richtung gebracht werden, daß er wieder Freude am Leben gewann und hoffnungsvoller in die Zukunft blickte, sobald die Wunden aufgingen zu heilen.

Aber das war eine schwere Aufgabe und ihr wollte ihr durchaus nicht gelingen. Er gab nur ganz einsilbige Antworten auf ihre Fragen und gab auch kein Zeichen der Freude zu erkennen, wenn sie auf die guten Fortschritte hinwies, die seine Genesung machte.

Gegen Abend aber, als er noch einmal aus seinem Schlafe mit Stöhnen aufwachte, in Schweiß gebadet, mit weit aufgerissenen Augen sie anstarrte, und sie ihm liebevoll wieder sein Haupt beistellte, konnte er ihrem freundlichen Zuspruch sich nicht ganz verschließen. Er fühlte es, daß es großer Unbarm gewesen wäre, wenn er damit ihre liebevolle Pflege lohnte.

Er schien ihm aber ziemlich gleichgültig zu sein, daß die erlittene Verletzung nicht lebensgefährlich war und er in Kürze davon geheilt sein würde. Ebenso wenig machte es Eindruck auf ihn, daß er das eiserne Kreuz erhalten hatte.

Wieder hatte er eine Weile ihr zugehört und schien doch kaum vernommen zu haben, was sie sagte. Unheimlich klang es, als er plötzlich stöhnte:

„Ach, werden die Bilder mich nie verlassen! Soll ich dieses Gesicht ewig vor mir sehn!“

„Welche Bilder quälen Sie? Welches Gesicht meinen Sie? Sagen Sie es mir, ich werde tun, was ich kann,“ suchte die Schwester mit freundlichen Worten ihn wieder zum Sprechen zu bewegen.

„Nein, Schwester, da können Sie mir nicht helfen — mir kann überhaupt kein Mensch helfen, wie es um mich steht, das habe ich schon

eingesehen und muß mich damit abfinden.“

„Ja aber was ist es denn? Es kann doch nichts gar so schreckliches sein. Eine Aussprache wird allemal Ihr Herz erleichtern und vielleicht kann ich Ihnen doch helfen, wenn ich erst aus Ihrem Munde erfahren habe, was Sie bedrückt, was Ihnen das Leben gar so schwer macht.“

Er machte eine Bewegung und deutete mit der Hand nach der Stirne, indem er mit matter schwer verständlicher Stimme sagte:

„Die Gedanken, wenn die Gedanken nicht wären, die mich immer quälen.“

„So ist es eine böse Erinnerung, die Sie quält,“ entgegnete die Schwester, sofort den Faden ergreifend, um daran anknüpfend den Verwundeten zum Sprechen zu bewegen. „Sie sind noch zu angegriffen, wenn Sie sich erst kräftiger fühlen, wenn die jetzige Schwäche überwunden ist und dieser Tag, diese Stunde wird ganz gewiß kommen, dann werden Sie auch von den quälenden Gedanken wieder frei machen können, darum verlieren Sie diese Hoffnung noch nicht; der Mensch darf nicht so leicht verzagen und den Mut, die Freude am Leben verlieren.“

„Niemals! Niemals werde ich das können!“ stöhnte er und der schmerzliche Ausdruck seines bleichen Gesichts verdüsterte sich noch mehr, den Kampf in seinem Innern verrätend.

Es bedurfte noch der mehrmaligen Aufforderung der Schwester und ihrer ganz besonders bringenden Bitten, sein Herz zu erleichtern, ehe der Verwundete zu erzählen begann: